



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
MEDION AG zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate  
Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Die MEDION AG hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 15. Juni 2012 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung zum 22. November 2012 mit nachstehend erwähnten Abweichungen zu den Kodex-Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 entsprochen.

Darüber hinaus erklären Vorstand und Aufsichtsrat der MEDION AG, dass den vom Bundesministerium für Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 10. Juni 2013 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ unverändert mit den nachstehend erwähnten Abweichungen zu den Kodex-Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 entsprochen wird.

**Kodex-Ziffer 5.3.1/5.3.2/5.3.3**

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der MEDION AG bildet aufgrund der Größe des Aufsichtsrats keine Ausschüsse.

Essen, 30. Dezember 2013

MEDION AG

Für den Aufsichtsrat: Dr. Rudolf Stützle

Für den Vorstand: Gerd Brachmann